



TSV Frauenkappelen  
3202 Frauenkappelen

info@tsvf.ch  
www.tsvf.ch

# TSV Frauenkappelen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 20. Dezember 2021

Ersteller: Matthias Aeschlimann, Präsident TSV Frauenkappelen





## Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Covid-Zertifikatspflicht 2G («geimpft» oder «genesen») bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten wie Trainingsbetrieb, wenn während der Sportausübung die Maske getragen wird.
- Covid-Zertifikatspflicht 2G+ («vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage» oder «vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung >120 Tage und getestet») bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten wie Trainingsbetrieb. Keine Maskentragpflicht während der sportlichen Betätigung für direkt Beteiligte wie Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen.
- Die Zertifikatspflicht erfasst nebst dem Wettkampfbetrieb und den Trainingsbetrieb im Innenbereich auch Vereinsversammlungen. Weiterhin von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Maskentragpflicht in Innenbereichen von Sportanlagen ab 12 Jahren. Eine Ausnahme gilt bei 2G+ für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (z.B. Spieler\*innen und Schiedsrichter\*innen).
- 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Beteiligten (Athlet\*innen, Offizielle, Zuschauer\*innen etc.).
- Bei den Gastronomieangeboten (z.B. Klubrestaurant, Buvette etc.) gelten die Regeln für Gastrobetriebe und demzufolge darf die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen.
- [Gesamtübersicht Swiss Olympic](#).

Achtung: es können strengere kantonale Richtlinien bestehen. Ebenso können Infrastrukturbetreiber für den Zugang zum Innenbereich freiwillig die 2G+-Regel beschliessen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

### 3. Gesichtsmaske Tragen

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht. Ausnahme: bei 2G+. Allerdings wird auch bei 2G+ das Tragen der Maske für alle Personen empfohlen, die keine sportliche Aktivität ausüben.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung (bis max. 300 Personen) ausgeübt werden. Bei Trainings in Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikats- und Maskenpflicht (ab 16 Jahren). Es besteht die Möglichkeit, den Zutritt auf 2G+ zu beschränken. Bei 2G+ entfällt die Maskenpflicht für Personen, die eine sportliche Tätigkeit ausüben, sowie die Sitzpflicht (bei Konsumation).

### 5. Präsenzlisten führen

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Schutzkonzept Trainingsbetrieb TSV Frauenkappelen



Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese wird schriftlich geführt und vor Ort im Leiterschrank abgelegt.

### **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Aeschlimann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 702 91 63 oder maettu.ae@bluemail.ch).

Es liegt in der Verantwortung der Leiter\*innen die Trainings entsprechend den aktuellen Vorgaben zu planen und in der Verantwortung aller, die Punkte 1-5 gemäss Erläuterung umzusetzen.



## **Besondere Bestimmungen**

### **Anlage Zägli Frauenkappelen**

- Es gilt das Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli der Gemeinde Frauenkappelen.
- Toiletten stehen den Vereinen explizit nur diejenigen im UG zur Verfügung.
- Bei Training in der Turnhalle Frauenkappelen gilt zusätzlich zu Punkt 3: Desinfektion der Hände an Station bei Ein- und Austritt und der Oberflächen nach Training (u.a. Türgriffe, Turngeräte wie Ringe, Reck) sowie Lüftung der Halle für mind. 5 Min.

### **Anlage Oberbottigen**

- Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen.
- Die Garderoben und Duschen sind offen.
- Es müssen keine Turngeräte oder Oberflächen desinfiziert werden.

Frauenkappelen, 20. Dezember 2021

Vorstand Verein TSV Frauenkappelen